

Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr. 7/78

23. 5. 1978

- Änderung der Benutzungsordnung der im zentralen Bibliotheksgebäude der Universität untergebrachten Bibliothekseinrichtungen der Universität Dortmund, der Pädagogischen Hochschule Ruhr und der Fachhochschule Dortmund S. 1
- Verlängerung der Genehmigungsfrist der Vorläufigen Diplom-Prüfungsordnung für die Diplomprüfung im Fach Informatik S. 2
- Verlängerung der Genehmigungsfrist der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abt. Bauwesen S. 3
- Berichtigung der AM Nr. 6/78 vom 21.4.1978
hier: Änderung der Promotionsordnung für die Abteilung Elektrotechnik der Universität Dortmund S. 4

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

Benutzungsordnung der im zentralen Bibliotheksgebäude der
Universität untergebrachten Bibliothekseinrichtungen der Universität
Dortmund, der Pädagogischen Hochschule Ruhr und der Fachhoch-
schule Dortmund

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 147. Sitzung am
24.11.1977 die nachfolgende Änderung der Benutzungsordnung der im
zentralen Bibliotheksgebäude der Universität untergebrachten Biblio-
thekseinrichtungen der Universität Dortmund, der Pädagogischen Hoch-
schule Ruhr und der Fachoberschule Dortmund (veröffentlicht in Nr. 70
der Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund vom 3.3.1977)
beschlossen.

§ 5 "Ortsleihe"

Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

"Für Studenten, Hochschullehrer und Wissenschaftliche Mitar-
beiter der Fachhochschule Hagen gelten die in diesem Absatz
geregeltten Vorschriften entsprechend."

Dortmund, den 3. April 1978

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat

Vorläufige Diplom-Prüfungsordnung für
die Diplomprüfung im Fach Informatik

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 152. Sitzung am 16. 2. 1978 die Verlängerung der Genehmigungsfrist der vorläufigen Diplom-Prüfungsordnung für die Diplomprüfung im Fach Informatik (Amtl. Mitteilungen Nr. 79 vom 5. 10. 1977) bis zum Beginn des Sommersemesters 1979 beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat dies mit Erlaß vom 13. 4. 1978 - Az.: I A 3-8145.21 - genehmigt.

Dortmund, den 24. April 1978

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat

Vorläufige Prüfungsordnung der
Abteilung Bauwesen

für die Studiengänge

B 1 - Architektur an Städtebau

B 2 - Konstruktiver Ingenieurhochbau

B 3 - Bauproduktion und Bauwirtschaft

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 154. Sitzung am 27. April 1978 die weitere Anwendung der durch Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Juli 1976 - I A 3-8145.4 - genehmigten Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 60 vom 2. Aug. 1976) bis zum Ende des Sommersemesters 1978 beschlossen. Vorab hat der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlaß vom 7. April 1978 - I A 3-8145.4 - die mit Erlaß vom 12. Juli 1976 - I A 3-8145.4 - erteilte vorläufige Genehmigung der Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen bis zum Ende des Sommersemesters 1978 verlängert.

Dortmund, den 5. Mai 1978

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat

Änderung der Promotionsordnung der Universität
Dortmund für die Abteilung Elektrotechnik

(Berichtigung zu Amtlichen Mitteilungen 6/78
vom 21. 4. 1978) ⁺)

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 152. Sitzung am 16. Februar 1978 gem. den §§ 20, 32 Abs. 3 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Vorläufigen Grundordnung der Universität Dortmund die nachfolgende Änderung der Anlage I zur Promotionsordnung der Universität Dortmund für die Abteilung Elektrotechnik (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 73 vom 24. Mai 1977) beschlossen.

Diese Änderung hat der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlaß vom 20. 3. 1978 - I B II - 8101/051 - genehmigt.

Die Anlage I zur Promotionsordnung der Universität Dortmund für die Abteilung Elektrotechnik erhält folgende neue Fassung:

⁺) In die Veröffentlichung der Änderung der Promotionsordnung der Universität Dortmund für die Abteilung Elektrotechnik in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 6/78 vom 21. 4. 1978 wurde versehentlich ein Teil des zu veröffentlichenden Textes nicht mit aufgenommen. Der vollständige Text wird hiermit bekannt gemacht.

Anlage I
zur Promotionsordnung

D i e
U N I V E R S I T Ä T D O R T M U N D
verleiht

(Name)
.....

geb. am in

den Grad eines
Doktors der Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.)

nachdem er/sie in ordnungsgemäßem Promotionsverfahren durch seine/
ihre Dissertation

(Titel)

in der Abteilung Elektrotechnik sowie durch die mündliche Prüfung
am ... (Datum) seine/ihre wissenschaftliche Befähigung erwiesen
und dabei das Gesamturteil
(Prädikat)

erhalten hat.

Dortmund, den (Datum)

D E R R E K T O R

D E R D E K A N

Siegel der
Universität

Bewertungsskala: "Mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "bestanden"

Dortmund, den 30. März 1978

Der Rektor der
Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat